

Anforderungen an die Ergonomie von Maschinen der Metallbearbeitung

Die Maschinenrichtlinie 98/37/EG fordert im Anhang I (1.1.2 d) die Berücksichtigung ergonomischer Aspekte: Belästigung, Ermüdung, psychische Belastungen sind unter Berücksichtigung ergonomischer Prinzipien bei der Konzipierung auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz - BGIA wurde durch den Fachausschuss Maschinenbau, Fertigungssysteme, Stahlbau (MFS) im August 2002 mit der Ausarbeitung einer Checkliste „Anforderungen an die Ergonomie von Metallbearbeitungsmaschinen“ beauftragt.

Die Liste ist fertig gestellt und wird auf Aktualität geprüft werden.

Die aktualisierte Checkliste wird Anfang 2006 im HVBG-Internet bereitgestellt.

Es folgen Vorträge und Beratungen durch das BGIA bzw. den FA MFS wie

- Symposium Ergonomie der SMBG am 1.12.2005 in der BS Lengfurt.
- VDRI-Regionalgruppen 2006



Evaluierung
der Checkliste

Nähere Informationen:



Fachausschuss
Maschinenbau, Fertigungssysteme,
Stahlbau,

Dipl.-Ing. R. Stollewerk

SMBG, Fachausschuss Maschinenbau, Fertigungssysteme,
Stahlbau (FA MFS), Mainz; E-Mail: r.stollewerk@smbg.de



BGIA
Berufsgenossenschaftliches
Institut für Arbeitsschutz

Dr. M. Huelke

BGIA, F5.1 Unfallverhütung / Produktsicherheit, Sankt Augustin
E-Mail: michael.huelke@hvbv.de